

# Stenographischer Bericht

## 24. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

26. September 1928.

### Inhalt:

**Tagesordnung:** Ergänzung durch die Punkte 12 bis 18 der Verhandlungen (570).

**Personalien:** Wahl eines Mitgliedes bzw. Ersatzmitgliedes in den Finanzausschuß an Stelle Tausk, bzw. Köstler (570);

Wahl eines Mitgliedes in den Volksbildungsausschuß an Stelle Tausk (570);

Wahl eines Ersatzmitgliedes in den Fürsorgeausschuß an Stelle Tausk (570).

**Verhandlungen:** 1. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 218, betreffend die Wiedererrichtung je einer Landesbezirkskierarzstelle in Gnas (Bezirk Feldbach) und Groß-St. Florian (Bezirk Deutschlandsberg) und die Errichtung von je einer neuen Landesbezirkskierarzstelle in Passail (Bezirk Weiz) und St. Anna am Aigen (Bezirk Fehring). — Berichterstatter Ingenieur W i s s a n n (570). — Redner: Ing. Winkler (570). Annahme des Antrages (570).

2. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag Riegler, E.-Zl. 240, betreffend die Änderung der derzeitigen Diensterteilung bei den Postämtern (Telephonstellen) der Bezirksorte. — Berichterstatter Roth (570 u. 571). Redner: Riegler (571). — Annahme des Antrages (571).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 257, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für das von der Molkereigenossenschaft „Steirisches Grenzland“, r. G. m. b. H., in Mureck für die Errichtung einer Molkereianlage angestrebte Darlehen von 135.000 Schilling aus den Völkerbundkrediten. — Berichterstatter Ferner (571). — Annahme des Antrages (571).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 267, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für das von der Molkereigenossenschaft „Mittleres Feistritztal“, r. G. m. b. H., in Hirsndorf für die Errichtung einer Molkereianlage angestrebte Darlehen von 150.000 Schilling aus den Völkerbundkreditresten. — Berichterstatter Ferner (571). — Annahme des Antrages (571).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 265, betreffend die Subventionierung der im Baue befindlichen Bezirksstraße St. Johann in der Haide—Grasendorf im Gerichtsbezirke Hartberg (Lungitzstraße). — Berichterstatter Peinfinger (571). — Annahme des Antrages (571).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 266, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für das von der „Alpenmolkerei“, r. G. m. b. H., Murau, für die Errichtung einer Molkereianlage mit Ementalerkäseerei und Schweinefleischanlage in Murau angestrebte Darlehen von 350.000 Schilling aus den Völkerbundkreditresten des Bundes. — Berichterstatter Ferner (572). — Annahme des Antrages (572).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 269, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die Forstarbeiters-

witwe Maria Kerschbaumer. — Berichterstatterin Köstler (572). — Annahme des Antrages (572).

8. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 57, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von Bade- und Eislaufgelegenheiten durch die Gemeinde Eisbach. — Berichterstatterin Auer (572). — Annahme des Antrages (572).

9. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 264, betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung Marktgemeinde an die Ortschaften Waltersdorf. — Berichterstatter Bauer (572). — Annahme des Antrages (573).

10. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landtagsabgeordneten Dr. Alfons Minarik, E.-Zl. 274, über seine Entsendung in den Verwaltungsrat der Eisenbahn-Aktiengesellschaft Weiz—Birkfeld—Ratten als Vertreter des Landes. — Berichterstatter Riemer (573). — Annahme des Antrages (573).

11. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 73, Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 5. Juni 1926, GOBl. Nr. 29, über die Einhebung einer Gemeindeabgabe für den Verbrauch elektrischen Stromes (Elektrizitätsabgabe) im Gebiete der Stadt Graz. — Berichterstatter M u c h i t s c h (573). — Annahme des Antrages (573).

12. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 80, Gesetz, betreffend die Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten. — Berichterstatter Regner (573). — Annahme des Antrages (573).

13. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 83, Gesetz, über die Abschaffung und Abziehung aus dem Lande Steiermark in ein anderes Bundesland. — Berichterstatter Regner (573). — Annahme des Antrages (574).

14. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 76, Gesetz, womit in Ausführung des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1928, GOBl. Nr. 198, Bestimmungen über die Durchführung der Luftkutschensablösung getroffen werden. — Berichterstatter P f o r t n e r (574). — Annahme des Antrages (574).

15. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 77, Gesetz, womit in Ausführung des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1928, GOBl. Nr. 198, Bestimmungen über die Durchführung der Wiederbesiedlung und über die Fortführung des Wiederbesiedlungsfonds getroffen werden. — Berichterstatter Bauer (574). — Annahme des Antrages (574).

16. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 78, Gesetz über vorläufige Bestimmungen auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens (vorläufiges Elektrizitätslandesgesetz). — Berichterstatter Regner (575). — Annahme des Antrages (575).

17. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 79, Gesetz, betreffend Heil- und Pflanzanstalten sowie Gebär- und Irrenanstalten. —

Berichterstatter Dr. Koschak (575). — Annahme des Antrages (575).

18. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 81, Gesetz, betreffend den Schutz von Zirkhkindern und unehelichen Kindern. — Berichterstatter Regner (575). — Annahme des Antrages (575).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 18 Uhr 5 Minuten.

**Präsident:** Von Seite der sozialdemokratischen Partei wurden mir folgende Abänderungen in der Besetzung der Ausschüsse vorgeschlagen:

In den Finanzausschuß an Stelle der ausgeschiedenen Frau Abg. Tausk, Frau Abg. Köfler als Mitglied.

In den Finanzausschuß an Stelle des bisherigen Ersatzmitgliedes Frau Abg. Köfler, Frau Abg. Rohbacher.

In den Volksbildungsausschuß an Stelle der ausgeschiedenen Frau Abg. Tausk, Frau Abg. Rohbacher als Mitglied.

In den Fürsorgeausschuß als Ersatzmitglied an Stelle der ausgeschiedenen Frau Abg. Tausk, Frau Abg. Rohbacher.

(Den Wahlvorschlägen wird zugestimmt.)

Ich beantrage, eine Erweiterung der Tagesordnung im dringlichen Wege, und zwar durch folgende Punkte (verliest die Punkte 12 bis 18 der Verhandlungen — siehe Inhaltsverzeichnis).

Die dringliche Behandlung dieser Punkte wird mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen.)

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Punkt derselben ist der mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 218, betreffend die Wiedererrichtung je einer Landesbezirksfrierarzstelle in Gnas (Bezirk Feldbach) und Groß-St. Florian (Bezirk Deutschlandsberg) und die Errichtung von je einer neuen Landesbezirksfrierarzstelle in Passail (Bezirk Weiz) und St. Anna am Aigen (Bezirk Fehring).

Berichterstatter ist Herr Abg. Ing. Wihany.

Berichterstatter Ing. Wihany: Hohes Haus! Ich habe im Namen des Landeskulturausschusses über die vom Herrn Präsidenten verkündete Vorlage zu berichten. Der Landeskulturausschuß hat sich mit dieser Frage befaßt und ist einstimmig zu dem Antrag gekommen, den Antrag der Landesregierung zu genehmigen, der wie folgt lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die zwei schon einmal bestandenen Landesbezirksfrierarzstellen in Gnas (Bezirk Feldbach) und Groß-St. Florian (Bezirk Deutschlandsberg) werden wieder errichtet.

In Passail (Bezirk Weiz) und St. Anna am Aigen (Bezirk Fehring) wird je eine neue Landesbezirksfrierarzstelle errichtet.

Die Bedeckung für diese vier Stellen hat die Landesregierung durch Ersparungen aus den im Voranschlage unter Kapitel 5, Titel 1, § 8, Rubrik 1, Post 1a (Besoldungen), und Post 4 (Durchführung

des Tierzuchtförderungsgesetzes) bewilligten Mitteln zu finden.“

Ich beantrage die Annahme dieses Antrages.

Ing. Winkler: Hohes Haus! Ich habe einen Abänderungsantrag zu stellen, und zwar auf Grund eines Beschlusses der Landesregierung in der Sitzung vom letzten Samstag; da heißt es, daß festgestellt werden konnte, daß diese beiden Stellen Gnas und Groß-St. Florian bereits in den Jahren 1920 und 1921 systemisiert wurden, und da ein Beschluß auf Aufhebung dieser beiden Stellen bisher nicht gefaßt wurde, so erscheint ein neuerlicher Beschluß des Landtages diesbezüglich nicht mehr notwendig und stellt die Landesregierung zufolge ihres Beschlusses vom 22. September den Antrag, den in der Landtagsvorlage, E.-Zl. 218, gestellten Antrag dahin abzuändern, daß in denselben der Absatz (liest):

„Die zwei schon einmal bestandenen Landesbezirksfrierarzstellen in Gnas (Bezirk Feldbach) und Groß-St. Florian (Bezirk Deutschlandsberg) werden wieder errichtet“ gestrichen werde.

In weiterer Folge hat auch der letzte Absatz des erwähnten Antrages zu beginnen (liest):

„Die Bedeckung für diese zwei Stellen . . .“

Berichterstatter Ing. Wihany: Ich nehme den Abänderungsantrag des Herrn Landesrates Ing. Winkler als meinen Antrag auf.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 2 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Riegler, Jenz und Genossen, E.-Zl. 240, betreffend die Änderung der derzeitigen Diensterteilung bei den Postämtern (Telephonstellen) der Bezirksorte.

Berichterstatter ist Herr Abg. Roth:

Berichterstatter Roth: Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat mich beauftragt, über diesen Antrag, E.-Zl. 240, zu berichten.

Nach der derzeitigen Diensterteilung werden in den Bezirksorten die Telephonämter abends um 8 Uhr, an Sonntagen um 12 Uhr mittags geschlossen. Abgesehen von wenigen Dauerverbindungen, bzw. Nachtanschlüssen ist nach der Sperre bei den Telephonämtern eine rasche Verständigung unmöglich. Dies wird in der heutigen Zeit als ein schwerer Mangel empfunden. Daß daraus öfters eine schwere Schädigung der Bevölkerung entsteht, dafür gibt es manche Beispiele aus der letzten Zeit, wo vor kurzem in einem großen Brandunglück die Feuerwehr aus dem Bezirksorte nur mit Hilfe eines Motorradfahrers herbeigeholt werden konnte. Auch bei schweren momentanen Erkrankungen, die nur durch eine sofortige Operation behoben werden können, ist eine telephonische Verständigung bei Nacht unerlässlich, soll das Leben eines Menschen gerettet werden. Mit verhältnismäßig geringen Kosten könnte der ständige Dienst bei den Postämtern (Telephonstellen) der Bezirksorte durchgeführt werden. Erst dadurch wäre das Telephon in einer unseren heutigen Verhältnissen entsprechenden Weise dienstbar gemacht.

Weiters gestatte ich mir zu bemerken, daß es sehr angebracht wäre, wenn bei Behandlung des nachfolgenden Antrages getrachtet würde, daß am Lande am Sonntag nicht eine, sondern wenigstens zwei Stunden Dienst gehalten werde, weil das für die Landbevölkerung von Vorteil wäre, da bei dem bisherigen Einstundendienst die Zeit für den Bauern zu kurz ist, wenn er auch andere Verrichtungen vornehmen will.

Der Antrag des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bezüglich der Einführung des ständigen Dienstes bei den Telefonstellen der Bezirksorte mit der Generalpostdirektion dringendst Verhandlungen zu führen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

**Riegler:** Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat bereits auf die Notwendigkeit der Ausdehnung des Postdienstes an Sonntagen für die Bezirksorte verwiesen, wegen verschiedener Angelegenheiten, wie wegen Feuer, ärztlicher Beanspruchung usw. Der Herr Berichterstatter hat weiters darauf verwiesen, daß vielfach der Wunsch zum Ausdruck kommt, daß die Dienststunden bei den Postämtern den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechend erweitert werden mögen. Deshalb erlaube ich mir, folgenden Zusatzantrag zu stellen, für den ich um Ihre Zustimmung bitte (liest):

„Die Landesregierung wird weiters beauftragt, sich mit der Generalpostdirektion wegen entsprechender Ausdehnung des Postdienstes an Sonntagen bei den Postämtern am flachen Lande ins Einvernehmen zu setzen.“

**Berichterstatter Roth:** Ich nehme den Zusatzantrag des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Riegler auf und bitte sohin um Annahme meines Antrages.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 3 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 257, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für das von der Molkereigenossenschaft „Steirisches Grenzland“, r. G. m. b. H., in Mureck für die Errichtung einer Molkereianlage angestrebte Darlehen von 135.000 S aus den Völkerbundkrediten.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ferner.

**Berichterstatter Ferner:** Hohes Haus! Ich habe über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 257, zu berichten.

Der hohe Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Land Steiermark erklärt sich bereit, für das von der Molkereigenossenschaft „Steirisches Grenzland“, r. G. m. b. H., in Mureck angestrebte Darlehen aus den Völkerbundkrediten des Bundes im Betrage von 135.000 S die Haftung gegenüber dem Bundesfiskus als Bürge und Zahler zu übernehmen.

Die Flüssigstellung des Kredites ist davon abhängig zu machen, daß das Genossenschaftskapital mindestens 25.000 S beträgt.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 4 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 267, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für das von der Molkereigenossenschaft „Mittleres Feistritztal“, r. G. m. b. H., in Hirnsdorf für die Errichtung einer Molkereianlage angestrebte Darlehen von 150.000 S aus den Völkerbundkrediten.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ferner.

**Berichterstatter Ferner:** Hohes Haus! Ich habe über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 267, zu berichten.

Der Antrag des Finanzausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Land Steiermark erklärt sich bereit, für das von der Molkereigenossenschaft „Mittleres Feistritztal“, r. G. m. b. H. in Hirnsdorf, angestrebte Darlehen aus den Völkerbundkrediten des Bundes im Betrage von 150.000 S für die Errichtung einer Molkereianlage die Haftung gegenüber dem Bundesfiskus als Bürge und Zahler zu übernehmen.“

Im Namen des hohen Finanzausschusses stelle ich an das hohe Haus die Bitte, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 5 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 265, betreffend die Subventionierung der im Baue befindlichen Bezirksstraße Sankt Johann in der Haide—Grafendorf im Gerichtsbezirke Hartberg (Lungitzstraße).

Berichterstatter ist Herr Abg. Peintinger.

**Berichterstatter Peintinger:** Hohes Haus! Ich habe über die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, E.-Zl. 265, zu berichten.

Der Antrag lautet folgendermaßen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Zu den Kosten des Baues der Bezirksstraße II. Klasse St. Johann in der Haide bis Grafendorf in einer Länge von 8,2 km wird dem Bezirksausschuß Hartberg ein 40prozentiger Landesbeitrag im Höchstausmaße von 348.000 S bewilligt.

2. Der nach Abzug des bereits flüssiggestellten Vorschusses im Gesamtbetrage von 100.000 S und des im Voranschlage 1928 hiefür bewilligten Kredites und erst flüssigzustellende Betrag von 60.000 S sich ergebende Restbetrag von 188.000 S ist mit einem Teilbetrage von 100.000 S im Voranschlage für 1929 und mit dem nach der seinerzeitigen Sachlage noch endgültig zu ermittelnden Restbetrage von rund 88.000 S im Voranschlage 1930 vorzusehen.“

Der Finanzausschuß hat sich mit diesem Antrage befaßt und ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 6 der Tagesordnung:  
**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 266, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für das von der „Alpenmolkerei“, r. G. m. b. H., Murau für die Errichtung einer Molkereianlage mit Emmentalerkäseerei und Schweinemastanlage in Murau angestrebte Darlehen von 350.000 S aus den Völkerbundkreditresten des Bundes.**

Berichterstatter ist Herr Abg. F e r n e r, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Ferner: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Vorlage der Landesregierung, E.-Zl. 266.

Der Finanzausschuss hat sich auch mit dieser Vorlage befasst und stellt folgenden Antrag (liest):

„Das Land Steiermark erklärt sich bereit, für das von der „Alpenmolkerei“, r. G. m. b. H., in Murau für die Errichtung einer Molkereianlage mit Emmentalerkäseerei und Schweinemastanlage in Murau angestrebte Darlehen aus den Völkerbundkreditresten des Bundes im Betrage von 350.000 S die Haftung gegenüber dem Bundesfiskus als Bürge und Zahler zu übernehmen.“

Ich ersuche das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 7 der Tagesordnung:  
**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 269, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die Forstarbeiterwitwe Maria Kerschbaumer.**

Berichterstatterin ist Frau Abg. K ö s t l e r, der ich das Wort erteile.

Berichterstatterin Köstler: Hohes Haus! Im Auftrage des Finanzausschusses habe ich über den Antrag der Landesregierung, E.-Zl. 269, zu berichten. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Witwe nach dem verstorbenen Forstarbeiter Alois Kerschbaumer, Marie Kerschbaumer, wird für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit, vorläufig auf die Dauer von 3 Jahren, das ist bis 30. Juni 1931, mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1928, eine monatliche Gnadengabe von 40 S gewährt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 57, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von Bade- und Eislaufgelegenheiten durch die Gemeinde Eisbach.**

Berichterstatterin ist Frau Abg. A u e r, der ich das Wort erteile.

Berichterstatterin Auer: Hohes Haus! Ich habe über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 57, zu berichten. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss hat

nach reiflicher Beratung die Annahme dieses Gesetzes mit der Begründung abgelehnt, daß der Eislauf- und Bädersport zur Erhaltung der Gesundheit und der Erziehung der Menschen diene, und daher nicht als ein Luxusbedürfnis angesehen und durch Abgaben erschwert werden dürfe.

Ich beantrage somit die Ablehnung dieses Gesetzesentwurfes.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 9:  
**Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 264, betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung Marktgemeinde an die Ortsgemeinde Waltersdorf.**

Berichterstatter ist Herr Abg. B a u e r.

Berichterstatter Bauer: Hohes Haus! Ich habe im Auftrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 264, zu berichten.

Die Ortsgemeinde Waltersdorf im Gerichtsbezirk Hartberg hat um die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung Marktgemeinde angefragt.

Die Bezirkshauptmannschaft in Hartberg und die Bezirksvertretung in Hartberg haben dieses Ansuchen auf das wärmste befürwortet. Auch das Oberlandesgerichtspräsidium, das Präsidium der Finanz-Landesdirektion und die Post- und Telegraphendirektion, welche von der Landesregierung eingeladen wurden, zu dem Ansuchen der Gemeinde Waltersdorf Stellung zu nehmen, haben sich zustimmend geäußert.

Die Ortsgemeinde Waltersdorf liegt an der Lokalbahn Fürstenfeld—Hartberg und wird von der von Fürstenfeld nach Hartberg führenden Bezirksstraße durchzogen, von welcher in Waltersdorf die über Hohenbrugg nach Ilz führende Bezirksstraße abzweigt.

Die Ortsgemeinde Waltersdorf besteht aus dem geschlossenen Dorfe Waltersdorf und den im Ortschaftenverzeichnis als Rote beziehungsweise Weiler bezeichneten Ortsbestandteilen Waltersdorfberg und Buchgraben. Sie zählt gegenwärtig 126 Häuser mit 650 Einwohnern.

Waltersdorf gehört jedenfalls zu den ältesten Siedlungen im Sasentale und ist seit dem 9. Jahrhundert Sitz eines römisch-katholischen Pfarr- und Hauptpfarramtes, welches gegenwärtig 10 ganze Gemeinden und 2 Teilgemeinden mit 3734 Pfarrinsassen umfaßt. Gleichzeitig ist es auch der Sitz eines Dekanates mit sieben Pfarren mit 14.565 Seelen. Die Gemeinde ist der Sitz einer 7klassigen Volksschule für 9 eingeschulte Gemeinden, eines Post- und Telegraphenamtes, eines Gendarmeriepostenkommandos, eines Bahnstationsamtes, eines Distrikts- und Bahnarztes sowie eines Landesbezirksärztes.

In der Gemeinde befinden sich 4 große Gasthöfe, 3 Bäckereien, 5 Kaufhäuser, 2 Schlossereien, 4 Tischlereien, 1 Schmied, 9 Schneider, 4 Schuhmacher, 2 Uhrmacher, 1 elektrotechnisches Geschäft und 2 Fleischaufbereiter.

Die historische Vergangenheit und die gegenwärtige Bedeutung dieser alten und angesehenen Ortsgemeinde

lassen daher das Ansuchen um Erhebung zur Marktgemeinde gerechtfertigt erscheinen.

Auf Grund des Sitzungsbeschlusses vom 15. Juni 1928 stellt die Landesregierung gemäß § 2 des Gesetzes vom 13. Februar 1928, LGBl. Nr. 36, betreffend die Änderung des Namens von Ortsgemeinden oder Ortschaften, die Erhebung von Ortsgemeinden oder Ortschaften zu Märkten und Städten und die Berechtigung zur Führung von Wappen für Ortsgemeinden, den Antrag (liest) :

„Der hohe Landtag wolle beschließen :

Der Ortsgemeinde Waltersdorf wird das Recht zur Führung der Bezeichnung Marktgemeinde verliehen.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident :** Punkt 10 der Tagesordnung :  
**Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landtagsabgeordneten Dr. Alfons Minarik, C.-Zl. 274, über seine Entsendung in den Verwaltungsrat der Eisenbahn-Aktiengesellschaft Weiz—Birkfeld—Ratten als Vertreter des Landes.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Riemer.

Berichterstatter Riemer : Hohes Haus ! Der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Minarik hat über seine Entsendung in den Verwaltungsrat der Eisenbahn-Aktiengesellschaft Weiz—Birkfeld—Ratten als Vertreter des Landes Mitteilung gemacht.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss hat sich in einer der letzten Sitzungen mit dieser Angelegenheit beschäftigt, und namens desselben habe ich den Antrag zu stellen, „dieser Entsendung die Zustimmung zu erteilen“.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident :** Punkt 11 :  
**Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 73, Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 5. Juni 1926, LGBl. Nr. 29, über die Einhebung einer Gemeindeabgabe für den Verbrauch elektrischen Stromes (Elektrizitätsabgabe) im Gebiete der Stadt Graz.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Muchitsch.

Berichterstatter Muchitsch : Hohes Haus ! Das Gesetz vom 5. Juni 1926, LGBl. Nr. 29, über die Einhebung einer Gemeindeabgabe für den Verbrauch elektrischen Stromes (Elektrizitätsabgabe) im Gebiete der Stadt Graz ist mit 31. Dezember 1928 befristet. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat mit Beschluss vom 24. Mai 1928 eine Verlängerung dieses Gesetzes beschlossen, und zwar soll in Hinkunft der Stadtgemeinde unbefristet die Bewilligung — nach dem Beschlusse des Gemeinderates — zur Einhebung der Elektrizitätsabgabe eingeräumt werden. Die Landesregierung sagt jedoch zu dem Gemeinderatsbeschlusse, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß entweder der Bund oder das Land die Elektrizitätsabgabe inkameriert, weshalb eine unbefristete Verlängerung des Gesetzes nach Auffassung der Landesregierung nicht erfolgen könne.

Die Landesregierung sagt weiters, es dürfte sich empfehlen, das Gesetz auf weitere 3 Jahre zu verlängern oder die Verlängerung nicht an eine bestimmte Frist zu binden, sondern lediglich im Gesetze auszusprechen, daß das Gesetz in dem Zeitpunkte erlischt, in dem der Verbrauch der elektrischen Energie als Steuerquelle für Zwecke des Bundes oder des Landes nutzbar gemacht werden sollte. Im Sinne dieses kurzen Motivenberichtes zu dem Gesetzesantrage des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz hat nun die Landesregierung dem hohen Hause einen Gesetzentwurf vorgelegt. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss hat über diesen Gesetzentwurf beraten und beschlossen, dem hohen Hause das Gesetz in folgender Fassung zur Annahme vorzulegen (verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 73). In der Fassung der Landesregierung ist also eine zeitliche Befristung der Wirksamkeit dieses Gesetzes ausgesprochen, jedenfalls aber eine Befristung für den Zeitpunkt, als für die Zwecke des Bundes oder des Landes die Elektrizitätsabgabe nutzbar gemacht werden sollte.

Ich bitte das hohe Haus, diese Vorlage in der Fassung des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zum Beschlusse zu erheben.

(Der Gesetzentwurf wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident :** Punkt 12 der Tagesordnung :  
**Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 80, Gesetz, betreffend die Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten.**

Berichterstatter ist Herr Präsident Regner.

Berichterstatter Regner : Hohes Haus ! In der Vorsetzung, daß bis 1. Oktober 1928 die Kompetenz- und Grundgesetzgebung vom Bunde nicht erledigt werden, hat die Bundesregierung dem Lande einen Landesgesetzentwurf über dieses Gesetz vorgelegt, über den heute der Landtag beschließen soll.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss hat sich nun mit diesem Gesetze, durch welches das Bundes-Kompetenzgesetz in ein Landesgesetz umgewandelt werden soll, beschäftigt und ich habe dem hohen Hause folgenden Antrag zu stellen (verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 80).

Nachdem im hohen Ausschusse dieser Antrag einstimmig angenommen wurde, habe ich den Auftrag, dem hohen Hause zu empfehlen, diesem Antrage die Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident :** Punkt 13 ist der  
**mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 83, Gesetz, über die Abschaffung und Abschiebung aus dem Lande Steiermark in ein anderes Bundesland.**

Berichterstatter ist Herr Präsident Regner, dem ich das Wort erteile :

Berichterstatter Regner : Hohes Haus ! Auch dieses Gesetz ist ein Kompetenzgesetz, welches in der gleichen Form auch zur Verlängerung über den 1. Oktober von

der Bundesregierung der Landesregierung zur Vorlage an den Landtag übermittelt wurde.

Das Gesetz hat folgenden Wortlaut (liest):

„Gesetz

vom . . . . .

über die Abschaffung und Abschiebung aus dem Lande Steiermark in ein anderes Bundesland.

Der steiermärkische Landtag hat beschlossen:

#### Artikel I.

Das Gesetz vom 27. Juli 1871, RGBl. Nr. 88, gilt, soweit sich seine Bestimmungen auf die Abschaffung oder Anwendung des Schubes aus dem Lande Steiermark in ein anderes Bundesland beziehen, mit den durch die Bundesverfassung und die Eigenschaft des bezogenen Gesetzes als Landesgesetz bedingten Abänderungen als Landesgesetz weiter.“

#### Artikel II.

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1928 unter der Voraussetzung in Kraft, daß bis dahin nicht in der durch dieses Gesetz geregelten Angelegenheit auf Grund der Artikel 12 und 15, Absatz 2, BVG., gesetzliche Bestimmungen mit Wirksamkeit ab 1. Oktober 1928 erlassen werden.“

Im Artikel II soll ein neuer Punkt 2 eingeschoben werden, und zwar soll es heißen (liest):

„(2) Landesbürger anderer Bundesländer sind nur unter der Voraussetzung abzuschaffen oder abzuschließen, daß in dem betreffenden Land für die Zeit nach dem 30. September 1928 landesgesetzliche Bestimmungen gelten, die eine Abschaffung oder eine Abschiebung von steirischen Landesbürgern vorsehen.“

Der bisherige Punkt 2 soll nun Punkt 3 sein und soll heißen (liest):

„(3) Das Gesetz bleibt solange in Kraft, bis auf Grund der Artikel 12 und 15, Absatz 2, BVG., erlassene Gesetze in Wirksamkeit treten.“

Der bisherige Punkt 3 wird Punkt 4 und lautet (liest):

„(4) Die Durchführungsverordnungen können bereits von dem der Kundmachung des Gesetzes folgenden Tage an erlassen werden. Sie treten frühestens gleichzeitig mit dem Gesetze in Kraft.“

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat diesem Gesetze einstimmig die Zustimmung erteilt. Ich erfülle den Auftrag des Ausschusses, indem ich das hohe Haus bitte, auch diesem Antrage die Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 14 ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 76, Gesetz, womit in der Ausführung des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1928, RGBl. Nr. 198, Bestimmungen über die Durchführung der Luftkutschenablösung getroffen werden.

Berichterstatter ist Herr Abg. Pfortner, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Pfortner: Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit der vorliegenden Regierungsvorlage beschäftigt und beantragt (liest):

„Der hohe Landtag, wolle das in der Beilage Nr. 76, enthaltene Gesetz mit folgender Abänderung annehmen:

Der § 6 hat zu lauten:

#### § 6.

Die Durchführungsverordnung zu diesem Gesetze hat die Landesregierung zu erlassen.“

Außerdem hat der Ausschuß den Beschluß gefaßt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich die Durchführungsverordnung zum vorliegenden Gesetz zu erlassen.“

Ich bitte das hohe Haus, ebenfalls diesem Gesetze die einstimmige Genehmigung zu erteilen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 15 ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 77, Gesetz, womit in Ausführung des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1928, RGBl. Nr. 198, Bestimmungen über die Durchführung der Wiederbesiedlung und über die Fortführung des Wiederbesiedlungsfonds getroffen werden.

Berichterstatter ist Herr Abg. Bauer, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Bauer: Ich habe über die Gesetzesvorlage, Beilage Nr. 77, zu berichten. Das Gesetz ist bereits allen Abgeordneten bekannt, ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle das in der Beilage Nr. 77 enthaltene Gesetz mit folgender Abänderung annehmen:

Die §§ 7 und 8 haben zu lauten:

#### § 7.

Die Verwaltung und Zweckbestimmung des Wiederbesiedlungsfonds für das Land Steiermark bleibt unverändert.

#### § 8.

Die Durchführungsverordnungen zu diesem Gesetz hat die Landesregierung zu erlassen.

Ferners wolle der hohe Landtag beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich die Durchführungsverordnungen zum vorstehenden Gesetze zu erlassen.“

Ich bitte das hohe Haus, das Gesetz mit diesem Abänderungsantrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 16 ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 78, Gesetz, über vorläufige Bestimmungen auf dem Gebiet des Elektrizitätswesens (vorläufiges Elektrizitätslandsgesetz).

Berichterstatter ist Herr Präsident Regner, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Regner: Auch dieses Gesetz ist ein Kompetenzgesetz. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Gesetzesvorlage, welche eine Verlängerung des bestehenden Bundesgesetzes bedeutet, beschäftigt und beschlossen, es anzunehmen bis auf den Schlußsatz, weil der Schlußsatz lauten soll (liest):

„§ 2.

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1928 in Wirksamkeit. Es bleibt, soweit es nicht früher abgeändert oder aufgehoben wird, spätestens bis zu jenem Zeitpunkt in Kraft, wo der Bund auf dem Gebiet des Elektrizitätswesens von dem ihn nach Artikel 12 des Bundesverfassungsgesetzes (BGBl. Zl. 367 von 1925) zustehenden Gesetzgebungsrecht Gebrauch macht und das gemäß den Grundgesetzen des Bundes erlassene Landesausführungsgesetz in Wirksamkeit tritt.“

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß beantragt also (liest):

„Der hohe Landtag wolle das in der Beilage Nr. 78 enthaltene Gesetz mit folgender Abänderung annehmen:

Am Schlusse des § 2 ist der Punkt zu streichen und hinzuzusetzen: „und das gemäß den Grundgesetzen des Bundes erlassene Landesausführungsgesetz in Wirksamkeit tritt.“

Ich ersuche, diesem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 17 ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 79, Gesetz, betreffend Heil- und Pflegeanstalten, sowie Gebär- und Irrenanstalten.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Koschak, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Dr. Koschak: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die landesgesetzliche Regelung der Bestimmungen über das Heil- und Pflegeanstaltenwesen, und zwar lautet der Antrag, um dessen unveränderte Annahme ich bitte, folgendermaßen (verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 79).

Unter Hinweis auf die vorfindlichen Bemerkungen bitte ich das hohe Haus, um unveränderte Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 18 ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 81, Gesetz, betreffend den Schutz von Ziehkindern und unehelichen Kindern.

Berichterstatter ist Herr Präsident Regner, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Regner: Hohes Haus! Dieses Gesetz ist ebenfalls ein Verlängerungsgesetz und betrifft den Schutz von Ziehkindern und unehelichen Kindern.

Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses lautet (verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 81).

Der Ausschuß hat das Gesetz einstimmig beschlossen und mich beauftragt, dem hohen Hause zu empfehlen, dieses Gesetz in seiner Fassung unverändert anzunehmen. Ich bitte also um die Annahme des Gesetzes.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

(Der Präsident verkündet das Stattfinden einer Sitzung des Finanzausschusses.)

Das Stattfinden und die Tagesordnung der nächsten Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 55 Minuten.)